

Der Vorsitzende stellt die Grundlagen der Ausschusstätigkeit dar.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, dass

- die Sitzungen grundsätzlich jeweils ab 18:00 Uhr beginnen,
- der Tagungsort unter Berücksichtigung der jeweiligen Thematik wechselt,
- keine Sitzungen in den Ferien anberaumt werden,
- keine Sitzungen einberufen werden, wenn ausschließlich Mitteilungen anstehen,
- Anträge der Parteien bzw. der Ausschussmitglieder fristgerecht vor der Sitzung eingereicht werden,
- die Schulrätin, die Kreisschulsportbeauftragte und der Kreissportverband sowie die Kreisschüler- und Kreiselternvertretungen zu den öffentlichen Sitzungen eingeladen werden. Bei nicht öffentlichen Sitzungen wird jeweils entschieden, ob sie als Sachverständige zu hören sind,
- die Sitzungen des Kulturbeirates der Dr. Hans-Hoch-Stiftung grundsätzlich im Anschluss an die Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses stattfinden,
- Fragen der Politik an die Verwaltung ausschließlich schriftlich oder per Mail an den Ersten Stadtrat gerichtet werden. Im Übrigen besteht die Möglichkeit, Fragen über den Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu stellen und beantworten zu lassen.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, im Rahmen künftiger Planungen des Sitzungskalenders eine Ausschusssitzung möglichst alle 8 Wochen vorzusehen.